

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Linden zur Regelung des Nikolausmarktes -Marktsatzung-

Aufgrund des § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1914) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden durch Beschluss vom 15.11.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze und Verkaufsstände auf dem Nikolausmarkt sind Standgelder zu zahlen.

Die Standgelder sind als Gebühren öffentliche Abgaben.

§ 2

Allgemeiner Verkaufsmarkt

Lindener Vereine kostenlos

Einheimische Marktbeschicker kostenlos

Auswärtige Marktbeschicker

- 4 Meter 30,00 € / Tag (45,00 € für beide Tage)
- 5 Meter 40,00 € / Tag (60,00 € für beide Tage)
- 6 Meter 50,00 € / Tag (75,00 € für beide Tage)

(jeweils ohne Stromkosten)

Jeder weitere Meter kostet 10,00 €.

Essens- und Getränkeanbieter zahlen **50 % Aufschlag** auf die regulären, vorstehenden Standgebühren.

§ 3

Marktstände mit Elektro-Energieversorgung

Für die Einrichtung eines Versorgungsanschlusses und den Stromverbrauch werden folgende Kosten festgesetzt:

- 230 V 16 Ampère zum Preis von 15,00 €
- 400 V 16 Ampère zum Preis von 30,00 €

- 400 V 32 Ampère zum Preis von 60,00 €
- 400 V 50 Ampère zum Preis von 85,00 €

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Linden, den 25. November 2016

Der Magistrat der Stadt Linden

gez.

Jörg König
Bürgermeister